



WEBCAST

Neue Pflichten aus der Datenschutz-Grundverordnung: Die Verarbeitungsverzeichnisse – Was ist dabei zu beachten?

Dienstag, 5. Dezember 2017, 11.00 Uhr



Zielgruppe:

Betriebliche Datenschutzbeauftragte und sonstige für den Datenschutz Verantwortliche in Unternehmen.

Aus dem Inhalt:

Die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird am 25. Mai 2018 zeitgleich mit dem neuen Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wirksam werden. Dann muss das Unternehmen sein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (**Verarbeitungsverzeichnis**) nach DSGVO aufgestellt haben. Das heißt, es müssen erstens die eigenen Datenverarbeitungsverfahren richtig dokumentiert werden (**normales Verarbeitungsverzeichnis**) und zweitens auch die Datenverarbeitungen der Auftraggeber in Textform aufgezeichnet werden (**Dienstleisterverarbeitungsverzeichnis**).

5 Monate vorher ist es an der Zeit, sich auf die neuen Vorschriften zur Dokumentation einzurichten, um sie rechtzeitig abzuarbeiten. Denn es lässt sich nicht von heute auf morgen erledigen. Neu gegenüber dem Verfahrensverzeichnis nach heutigem BDSG ist also insbesondere, dass auch die eingeschalteten Auftragsverarbeiter und deren Vertreter künftig ein Verarbeitungsverzeichnis (Dienstleisterverarbeitungsverzeichnis) zu führen haben. Da Verarbeitungen im Dialogmarketing meist „nicht nur gelegentlich“ stattfinden, greifen gesetzlich vorgesehene Ausnahmen von der Verpflichtung zur Erstellung des normalen Verarbeitungsverzeichnisses zudem regelmäßig nicht.

Das Verarbeitungsverzeichnis ist in der Praxis das zentrale Tool für den Datenschutzbeauftragten, um die Datenverarbeitungen zur Kenntnis zu nehmen und auf Rechtmäßigkeit hin zu kontrollieren (seine Pflicht).

Für die Umsetzung im Tagesgeschäft gibt der Webcast deshalb praktische Hilfestellung, insbesondere zu folgenden Fragen:

- Besteht eine zwingende Form für das normale Verarbeitungsverzeichnis und das Dienstleisterverarbeitungsverzeichnis?
- Wann besteht die Pflicht zur Erstellung?
- Wie sollten die Verzeichnisse inhaltlich aufgebaut sein?
- Zwecke der Verarbeitungsverzeichnisse?
- Wer erstellt die Verarbeitungsverzeichnisse rechtlich und tatsächlich?
- Wesentliche Bestandteile des normalen Verarbeitungsverzeichnisses (Erfassung der Rechtsgrundlage der Verarbeitung, der Zwecke, der Datenarten, der Informationsarten der Betroffenen, der Einschaltung von Dienstleistern, vom wem sind die Daten erhoben worden, die Datenlöschung, Datenschutzfolgenabschätzungen)
- Wesentliche Bestandteile des Dienstleisterverarbeitungsverzeichnisses
- Was kann man falsch machen – Gefahr eines Bußgelds?
- Besteht eine Pflicht zu Registrierung/Meldung an die Aufsichtsbehörde?
- Besteht ein „Jedermann-Recht“ auf Einsicht?



RA Dr. Philipp Kramer,

ist Gesellschafter-Geschäftsführer der Beratungsbüro Gliss & Kramer KG, Hamburg und der Dr. Kramer + Kollegen RA GmbH. Zu seinen Schwerpunkten gehören das europäische und nationale Datenschutzrecht sowie das Urheber- und Wettbewerbsrecht für Konzern und mittelständische Unternehmen. Er ist 1. Vorsitzender der Hamburger Datenschutzgesellschaft e.V. und Lehrbeauftragter.

**Neue Pflichten aus der
Datenschutz-Grundverordnung:
Die Verarbeitungsverzeichnisse –
Was ist dabei zu beachten?**

Dienstag, 5. Dezember 2017, 11.00 Uhr

Kontakt:

Paul Nachtsheim

DDV Deutscher Dialogmarketing Verband e.V.
Hahnstraße 70
60528 Frankfurt/Main

Tel. +49 69 401 276-500
E-Mail p.nachtsheim@ddv.de

Teilnahmegebühr:

DDV-Mitglieder zahlen 50 EUR,
Nicht-Mitglieder 200 EUR (zzgl. MwSt).
In der Teilnahmegebühr ist der ppt-Vortrag
enthalten.

Anmeldung:

<http://www.ddv.de/events/webcasts>

Abmeldung:

Eine kostenfreie Stornierung Ihrer Teilnahme ist bis 3 Tage vor Beginn des Webcasts möglich. Ein Ersatzteilnehmer kann selbstverständlich jederzeit kostenfrei benannt werden.

Stornierung:

Der DDV behält sich das Recht vor, den Webcast bei zu geringer Teilnehmerzahl bis 2 Tage vor Beginn abzusagen und ggf. Ersatztermine anzubieten.

Technische Voraussetzungen für den Webcast:

Windows- oder Mac-Computer. Internetverbindung (am besten Breitband). Mikrofon und Lautsprecher (integriert oder USB-Headset); Audioübertragung auch über Telefon möglich.